



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

TG

1. Schuldnerin: **Raymann AG**, Zürcherstrasse 353, 8500 Frauenfeld
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**  
20.03.2017 bis 10.04.2017
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**  
20.03.2017 bis 30.03.2017
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Frauenfeld, Zürcherstrasse 237a, 8501 Frauenfeld, gerichtlich anhängig zu machen.  
Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.  
Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt.  
Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt geltend zu machen.

Konkursamt des Kantons Thurgau  
8510 Frauenfeld

03397687

